

# **Gleichbehandlungsbericht der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH**

**Berichtsjahr 2025**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Struktur der vertikal integrierten Unternehmens .....	4
1.1 Zum BEN-Konzern gehörende Unternehmen .....	4
1.2 Beteiligungsunternehmen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH.....	4
1.3 Struktur des BEN-Konzerns .....	4
1.4 Struktur der Stromnetz Berlin GmbH .....	5
1.5 Rechtliche Entflechtung.....	6
2. Maßnahmen im Jahr 2025.....	6
2.1 Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms des BEN-Konzerns .....	6
2.2 Prüfung der Einhaltung der Schulungspflicht .....	6
2.3 Umsetzung des § 14a EnWG .....	6
2.4 Lieferantenwechsel (24 Stunden).....	7
2.5 Risikoanalyse zur Umsetzung der Entflechtungsvorgaben .....	7
3. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht .....	8
4. Schulungen .....	8
5. Beratungsfunktion .....	8
6. Berichtswesen an die Geschäftsführung .....	8
7. Entflechtungsverstöße und Sanktionen .....	8
8. Ausblick.....	9

## Präambel

Mit diesem Bericht kommt die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH der Verpflichtung des BEN-Konzerns aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht umfasst die Maßnahmen des BEN-Konzerns zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung des Netzbetriebs Strom durch den Verteilernetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH. Er bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Dieses Dokument stellt die Umsetzung der gesetzlichen Entflechtungsvorgaben dar. Es ist im Zusammenhang mit den Berichten der vergangenen Jahre zu betrachten. Soweit im Folgenden keine Änderungen beschrieben werden, gelten die bisher berichteten Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen.

Der Bericht ist ab dem 31. März 2026 auf der Internetseite der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH veröffentlicht:

- [www.be-nh.de](http://www.be-nh.de) → Dokumente → Gleichbehandlungsbericht BEN-Konzern
- [www.stromnetz.berlin](http://www.stromnetz.berlin) → Über uns → Veröffentlichungspflichten → Energiewirtschaftsgesetz

---

Vorgelegt von:

Catharina Michalek

Gleichbehandlungsbeauftragte (EnWG) des BEN-Konzerns im Jahr 2025

Eichenstraße

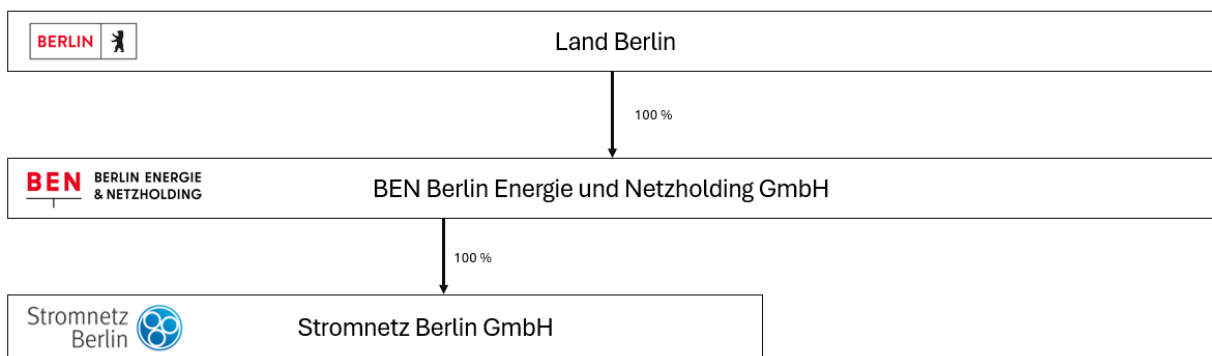
12435 Berlin

[gleichbehandlungsbeauftragter@stromnetz-berlin.de](mailto:gleichbehandlungsbeauftragter@stromnetz-berlin.de)

## 1. Struktur des vertikal integrierten Unternehmens

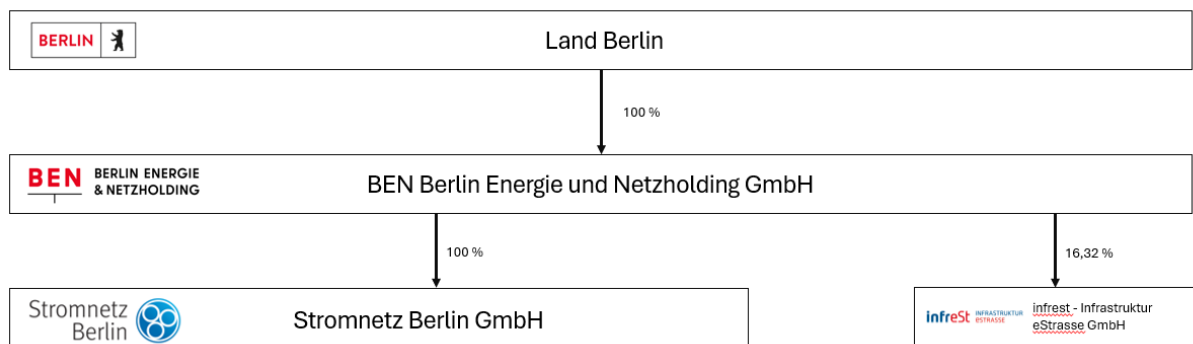
### 1.1 Zum BEN-Konzern gehörende Unternehmen

Der BEN-Konzern besteht aus der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH als Muttergesellschaft mit der Stromnetz Berlin GmbH als Tochtergesellschaft mit der tatsächlich ausgeübten Funktion der Verteilung von Elektrizität gemäß § 3 Nr. 38 EnWG. Die gesellschaftsrechtliche Struktur des BEN-Konzerns stellt sich grafisch wie folgt dar:



### 1.2 Beteiligungsunternehmen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Eine weitere Beteiligung, die die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH seit dem Jahr 2024 hält, besteht an der infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH in Höhe von 16,32%. Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen für Planungs-, Bau und Instandhaltungsvorgaben. Unter Berücksichtigung der infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH stellt sich die Struktur der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH grafisch wie folgt dar:



### 1.3 Struktur des BEN-Konzerns

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Landes Berlin. Zu den Beteiligungen des Unternehmens gehört seit dem 1. Juli 2021 die Stromnetz Berlin GmbH, die im Bereich der Verteilung von Elektrizität (Netzbetrieb) tätig ist. Zusammen bilden die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH als Muttergesellschaft und

die Stromnetz Berlin GmbH als Tochtergesellschaft den BEN-Konzern. Als alleinige Gesellschafterin der Stromnetz Berlin GmbH übernimmt die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH unternehmensübergreifende Aufgaben, wie etwa der anforderungsgerechten Kapital- und Finanzausstattung und vorbereitende Maßnahmen zur Finanzierung. Die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Rechte werden dabei, insbesondere im Verhältnis zur Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH, nur insoweit ausgeübt, wie dies mit den Vorgaben der §§ 6 ff. EnWG vereinbar ist. Der Gesellschaftsvertrag schließt Weisungen und Zustimmungsvorbehalte zum laufenden Netzbetrieb.

Das Land Berlin ist über verschiedene Unternehmen, die nicht zum BEN-Konzern gehören, in den Wertschöpfungsstufen der Erzeugung und des Vertriebs von Elektrizität tätig. Zum Schutz des diskriminierungsfreien Netzzugangs im Sinne des EnWG werden für die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH als hundertprozentiges Tochterunternehmen des Landes und damit den BEN-Konzern diese Beteiligungen des Landes Berlin berücksichtigt. Die Möglichkeit einer indirekten Kontrolle durch das Land auf die Tätigkeit des Verteilernetzbetreibers soll verhindert werden.

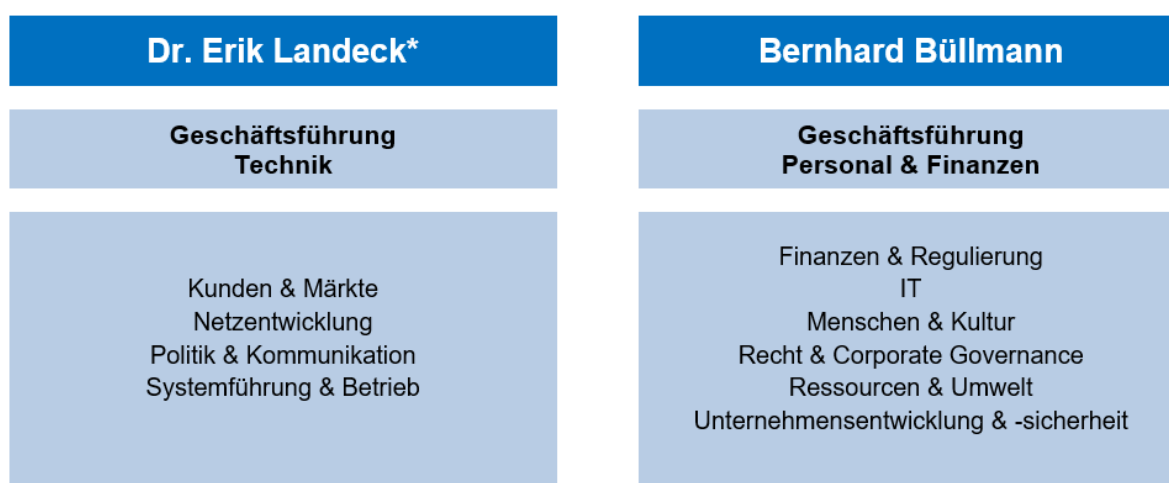
Aus diesem Grund hat der BEN-Konzern ein Gleichbehandlungsprogramm im Sinne des § 7a Abs. 5 EnWG festgelegt. Seine Vorgaben gelten im gesamten BEN-Konzern.

#### 1.4 Struktur der Stromnetz Berlin GmbH

Stromnetz Berlin GmbH nimmt die Funktion der Verteilung von Elektrizität wahr. Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH hält 100% der Gesellschaftsanteile. Der Verteilernetzbetreiber ist weisungsunabhängig und mit allen erforderlichen Entscheidungsbefugnissen im Sinne des § 7a EnWG ausgestattet.

Die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH bestand im Berichtsjahr aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Dr. Erick Landeck, sowie dem zweiten Geschäftsführer, Bernhard Büllmann. Hierbei sah der Geschäftsverteilungsplan wie folgt aus:

Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH ab dem 01.01.2025:



\* Vorsitzender der Geschäftsführung

Zum 31. Dezember 2025 zählte die Stromnetz Berlin GmbH 2.164 Mitarbeitende und 147 Auszubildende und Studierende.

## **1.5 Rechtliche Entflechtung**

Die Stromnetz Berlin GmbH ist zum 31. Dezember 2025 weiterhin als Verteilernetzbetreiber Teil des BEN-Konzerns. In ihrer Rechtsform ist sie unverändert unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung des Landes Berlin.

Weder stehen Energiespeicheranlagen im Eigentum der Stromnetz Berlin GmbH noch werden solche errichtet, verwaltet oder betrieben.

## **2. Maßnahmen im Jahr 2025**

### **2.1 Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms des BEN-Konzerns**

Aufgrund einer internen Neuorganisation der Stromnetz Berlin GmbH sowie der Übernahme einer weiteren Beteiligung durch die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH im Jahr 2024 wurde im Berichtsjahr das Gleichbehandlungsprogramm des BEN-Konzerns aktualisiert. Neben der Aufnahme der zusätzlichen Beteiligung und der Anpassung eines neuen Logos der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH wurden auch die übrigen Vorgaben und Erklärungen des Programms überarbeitet. Die verpflichtenden Schulungen für die Mitarbeitenden wurden inhaltlich entsprechend angepasst.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stromnetz Berlin GmbH veröffentlicht und für alle Mitarbeitende zugänglich.

### **2.2 Prüfung der Einhaltung der Schulungspflicht**

Zur Sensibilisierung der Entflechtungs-Inhalte werden im BEN-Konzern Präsenzs Schulungen durchgeführt. Alle Mitarbeitende des BEN-Konzerns sind verpflichtet an der Schulung zum Gleichbehandlungsprogramm teilzunehmen. Im Berichtsjahr wurden die Prozesse und Kontrollen überprüft, die für die systematische Sicherstellung der Teilnahme implementiert sind. Bei 90,23 % Personen lag der gültige Schulungsstand vor. Gemeinsam mit dem Personalbereich wurden einige Dokumente angepasst, um zukünftig die Teilnahme an den verpflichtenden Erstschulungen noch effektiver sicherzustellen.

### **2.3 Umsetzung des § 14a EnWG**

Im Berichtsjahr hat die Stromnetz Berlin GmbH ein Innovationsprojekt abgeschlossen, das die Vorgaben des § 14a EnWG umsetzt. Das Projekt schafft die Grundlage für die flexible und sichere Integrierung von etwa Wärmepumpen, Batterien und private Ladepunkte für E-Autos in das Verteilnetz.

Seit dem 01. Januar 2024 müssen alle derartigen Verbrauchseinrichtungen mit Anschluss in der Niederspannung und einer Leistung über 4,2 kW vom Betreiber als „§ 14a – Anlagen“ online im Kundenportal der Stromnetz Berlin GmbH angemeldet werden. Im Gegenzug erhalten die Betreiber einen Rabatt auf die Netzentgelte. Um eine Netzüberlastung zu verhindern, darf der Netzbetreiber entsprechend § 14a EnWG bei Bedarf die Anlagen drosseln. Lokale Engpässe sollen vermieden werden, wenn leistungsstarke Geräte im Rahmen der Verkehrs- und Wärmewende an das Netz gehen.

Um die Vorgaben des § 14a EnWG umzusetzen, startete die Stromnetz Berlin GmbH Ende 2023 das Umsetzungsprojekt. Zum Stichtag am 01. Januar 2024 waren die notwendigen Voraussetzungen und Grundlagen integriert. Neben der Anpassung der Technischen Anschlussbedingungen (TAB), der Berechnung der neuen Netzentgelte, der Aktualisierung der betrieblichen Prozesse und IT-Systeme unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben, stand auch das notwendige Online-Anmeldeportal für die Berliner\*innen bereit. Über Fachveranstaltungen, Rundschreiben und eine [Info-Webseite](#) informierte die Stromnetz Berlin GmbH Installateure und Kund\*innen frühzeitig über die Änderungen.

Bis Ende des Berichtsjahres wurden in Berlin bereits über 5.000 Anlagen als steuerbare Verbrauchseinrichtungen angemeldet. Ein steuernder Eingriff war hierbei nicht erforderlich. Im Berichtsjahr kam es zu keinem Netzengpass – das Verteilernetz bewältigte die Lastzuwächse ohne notwendige Eingriffe.

#### **2.4 Lieferantenwechsel (24 Stunden)**

Die Festlegung (Az.: BK6-22-024) zum beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden (LFW24) wurde von der Stromnetz Berlin GmbH im Juni 2025 erfolgreich implementiert. Durch die Umsetzung konnte der Wechselprozess signifikant beschleunigt werden. Der Prozess läuft im Regelbetrieb automatisiert ab und erreicht seit Einführung am 06. Juni 2025 eine durchschnittliche Automatisierungsquote von 96,9 % (zum Vergleich: Im Zeitraum Juni 2024 bis Februar 2025 lag diese bei 98,3 %).

Die Implementierung des LFW24 führte zu einer signifikanten Zunahme an Nachrichten (PIDSs) in der Marktkommunikation. So fallen im Lieferbeginn-Prozess nun etwa fünf PIDs statt einer PID für einen Prozessschritt an.

Fehler innerhalb eines Prozessschritts bzw. innerhalb einzelner PIDSs führen zu einem vollständigen Stopp des gesamten Prozesses. Dies zieht bilaterale Klärungsprozesse mit Marktpartnern nach sich, die einen erheblichen manuellen Aufwand verursachen.

Zur Optimierung der Abläufe wurde im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit der Analyse der Fehlerursachen sowie deren Behebung beauftragt ist. Ziel ist es, die Bereinigung der identifizierten Prozessfehler im zweiten Quartal des Jahres 2026 abzuschließen. Im Anschluss wird eine weitergehende Automatisierung angestrebt, um die manuelle Fehleraussteuerung auf ein Minimum zu reduzieren und die Prozessstabilität nachhaltig zu erhöhen.

#### **2.5 Risikoanalyse zur Umsetzung der Entflechtungsvorgaben**

Im Berichtsjahr 2024 kam es innerhalb der Stromnetz Berlin GmbH zu einer internen Neuorganisation. Als Reaktion hierauf startete im diesjährigen Berichtsjahr eine Risikoanalyse, in der die vorhandenen Richtlinien, Prozesse, Rollen, IT-Tools, interne Kontrollen sowie die Berichterstattung zur Umsetzung der Entflechtungsvorgaben untersucht und bewertet wurden. Langfristig sollen hieraus die neuen unterjährigen Diskriminierungsanalysen und Auditplanung für entflechtungs- und gleichbehandlungsrelevante Prozesse abgeleitet und etabliert werden. Der Abschluss der Analyse ist für Beginn des Jahres 2026 geplant.

### **3. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht**

Der im letzten Jahr (2024) abgegebene Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Er wurde per Mail im März 2025 an die Bundesnetzagentur übermittelt. Seitens der Behörde gab es keine Nachfragen zu den Inhalten des Berichts.

### **4. Schulungen**

Zur Sensibilisierung der Entflechtungs-Inhalte wurden im Berichtsjahr Präsenzs Schulungen im BEN-Konzern abgehalten. Die Ersts Schulung ist für alle neuen Mitarbeitenden, Auszubildenden und Studierenden verpflichtend. Die Schulung erfolgt grundsätzlich in den ersten Monaten nach Beginn der Tätigkeit, Ausbildung und des Studiums. Aufgrund der Nähe zum Land Berlin werden auch Mitarbeitende der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH in Präsenzveranstaltungen geschult.

Insgesamt führte die Gleichbehandlungsbeauftragte 41 Schulungen im Berichtsjahr durch. Dies ist auf den starken Anstieg der Mitarbeitenden zurückzuführen. Inhalt der Schulung ist ein Überblick über das Thema Entflechtung, die gesetzlichen Vorgaben sowie die Ausgestaltung im BEN-Konzern. Um einen näheren Praxisbezug herzustellen, werden Beispielfälle sowie Multiple Choice Fragen genutzt.

### **5. Beratungsfunktion**

Im Berichtsjahr stand die Gleichbehandlungsbeauftragte der Geschäftsführung sowie allen Beschäftigten zu entflechtungsrechtlich relevanten Fragestellungen beratend zur Verfügung. Diese Möglichkeit wurde im Laufe des Berichtsjahres mehrfach in Anspruch genommen.

### **6. Berichtswesen an die Geschäftsführung**

Das Vortragsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde im Berichtsjahr regelmäßig ausgeübt. Ihr Zugang zu den Geschäftsführern war stets ungehindert. Unterlagen und Protokolle der Geschäftsführungssitzungen konnten eingesehen werden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich war.

### **7. Entflechtungsverstöße und Sanktionen**

Im Berichtsjahr kam es zu einer internen Meldung hinsichtlich eines etwaigen Entflechtungsverstoßes. Nach Überprüfung des Sachverhalts konnte eine Verletzung der §§ 6 ff. EnWG ausgeschlossen werden.

Über das Funktionspostfach der Gleichbehandlungsbeauftragten gingen zusätzlich einige Meldungen und Beschwerden ein. Nach Plausibilisierung wurden hierin keine entflechtungsrelevanten Vorgänge festgestellt. Die Anliegen wurden an die zuständigen Stellen weitergeleitet oder

verwiesen. Bei den externen Ombudspersonen der Stromnetz Berlin GmbH gingen keine entflechtungsrelevanten Meldungen ein. Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen mit Bezug auf Entflechtungsvorgaben verhängt.

## **8. Ausblick**

Mit Abschluss der Risikoanalyse zur Umsetzung der Entflechtungsvorgaben (vgl. 2.5) wird im folgenden Berichtsjahr mit der Maßnahmenergreifung der identifizierten Erkenntnisse begonnen. Neben der Aktualisierung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen wird eine neue Auditplanung für entflechtungs- und gleichbehandlungsrelevante Prozesse etabliert.

Vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und der Stromnetz Berlin GmbH (BEN-Konzern)

Berlin, im März 2025